

Monika Lazar

(Sprecherin für Frauenpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen)

Grußwort zum 18. Louise-Otto-Peters-Tag am 19./20. November 2010 in Leipzig

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 18. Louise-Otto-Peters-Tages,

seit 1993 gibt es die Louise-Otto-Peters-Gesellschaft in Leipzig. Sie als Mitglieder wollen das Leben und Werk einer der wichtigsten Wegbereiterinnen der deutschen Frauenbewegung bekannter machen, die 1865 in Leipzig zusammen mit Anderen den Frauenbildungsverein und den Allgemeinen Deutschen Frauenverein gründete. Neben dem Archiv und Veranstaltungen, die sich auf das Werk und Leben von Louise Otto-Peters konzentrieren, diskutieren Sie immer auch die aktuelle Situation von Frauen in unserer Gesellschaft.

Louise Otto-Peters kämpfte für die Freiheit, sie kämpfte aber ganz konkret für das Recht der Frauen auf Bildung und auf Erwerbsarbeit. Seitdem ist viel Zeit vergangen. Aber die großen Themen sind heute leider so aktuell wie im 19. Jahrhundert. Nach wie vor sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutliche Unterschiede erkennbar. Der Anteil von Frauen im Niedriglohnssektor ist hoch, ebenso ihr Anteil an den Teilzeitbeschäftigten oder den geringfügig Beschäftigten. Der durchschnittliche Lohnunterschied liegt bei 23 Prozent. Führungspositionen in Wirtschaft oder Wissenschaft sind fest in Männerhand. Trotz des gesellschaftlichen Wandels, trotz aller Diskussionen um die Geschlechterrollen erweisen sich diese Strukturen als auffallend beharrlich.

Ich glaube nicht, dass wir ohne ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zur Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt kommen. Wir hören zwar immer wieder aus der Wirtschaft, das werde sich alles von selbst erledigen, weil die Frauen ja so gut qualifiziert sind. Wir wissen aber auch, die freiwilligen Vereinbarungen haben nichts bewirkt. Daher wollen wir von Bündnis 90/Die Grünen ein solches Gesetz in einem ersten Schritt für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden einführen, in einem zweiten dann auch für die kleineren Unternehmen.

Wir wollen auch die Ehe- und Familienförderung neu ordnen, weil der Staat nicht länger ein bestimmtes Familienmodell bevorzugen soll. Wir wissen, dass das Ehegattensplitting als negativer Erwerbsanreiz für Ehefrauen wirkt und vor allem hohe Einkommen und starke Ein-

kommensunterschiede fördert. Stattdessen wollen wir eine Individualbesteuerung innerhalb der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Damit wollen wir den Ausbau der Kinderbetreuung und eine Grundsicherung von 330 Euro pro Monat für alle Kinder finanzieren.

Wir haben einen Gesetzentwurf zur Quotierung der Aufsichtsräte vorgelegt, der in der ersten Dezemberwoche im Deutschen Bundestag beraten wird. Darin fordern wir eine 30-Prozentquote ab 2015 und eine 40-Prozentquote ab 2017. Ich möchte dabei betonen, dass wir keine biologistische Auffassung im Sinne von „Frauen sind von Natur aus besser, schlauer, sozialer“ vertreten. Aber mehr unterschiedliche Sichtweisen sind nun einmal besser und Frauen haben häufig einen anderen Blick auf die Dinge als Männer.

Die Durchsetzung der Entgeltgleichheit ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Gleicher Lohn lässt sich nicht einfach per Gesetz verordnen; wir werden dafür an vielen Stellschrauben drehen müssen. Aber wir können wichtige Schritte einleiten. Wir brauchen den Ausbau der Verbandsklage, bisher ist nur der individuelle Klageweg möglich, der für die Beschäftigten risikoreich und unüberschaubar ist. Wir wollen die Tarifparteien zu einer diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung verpflichten und auch die bestehenden Tarifverträge überprüfen. Wir wollen, dass sich die Beschäftigten über ihr Arbeitsentgelt und dessen Zusammensetzung austauschen dürfen. Und wenn im Arbeitsvertrag steht, dass das verboten ist, muss dieser Passus gestrichen werden. Es ist ein zentrales Problem, dass keiner weiß, was die anderen verdienen. Daher sollen Betriebsräte, Gleichstellungsbeauftragte oder auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes von Unternehmen die Durchführung einer statistischen Entgeltanalyse verlangen können. Stellt sich dabei heraus, dass es Gehaltsdiskriminierung gibt, erhalten die Beschäftigten ein Auskunftsrecht über die Zusammensetzung und Höhe der Löhne und Gehälter im Unternehmen.

Louise Otto-Peters hat die Einführung des Internationalen Frauentags nicht mehr miterlebt. Vielleicht hätte sie ihn nicht einmal gut gefunden. Dennoch möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass sich der Internationale Frauentag im nächsten Jahr zum 100. Mal jährt. Eine gute Gelegenheit, zurück zu blicken, Bilanz zu ziehen – und nach vorn zu sehen.

Ich bin froh, dass es Vereine wie die Louise-Otto-Peters-Gesellschaft gibt, die sich darum kümmern, dass der Einsatz und das Engagement unserer Vorgängerinnen, unserer Vorbilder nicht in Vergessenheit geraten. Ich hoffe, dass dies auch vom Freistaat Sachsen anerkannt wird und Sie für Ihre zukünftige Arbeit wieder mit Fördermitteln rechnen können. Vielen

Dank für Ihre Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung.

Leipzig, 17. November 2010

Monika Jazay